

Berner Münster Kinder- und Jugendchor (BMKJC) BEITRAGSREGLEMENT

Dieses Reglement basiert auf den Vereinsstatuten vom 27.01.2018.

1. Mitgliederbeiträge

Mitgliedschaft		Jahresbeitrag (CHF)	Stimmrecht	Kommentar
Aktiv	Eltern-(Erziehungsberechtigten-) resp. Sängermmitglieder ¹	260	Ja	Ausschliesslich Eltern eines Sängerkindes resp. volljähriges Chormitglied
	Patronatsmitglieder	ab 350	Ja	
Passiv	Konzertmitglieder	150	Nein	
	Passivmitglieder	50	Nein	

¹Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zählen gemeinsam als ein Mitglied.

2. Chorgeld

CHF 165 pro Sängerkind und Jahr.

3. Konzertreisen, Probenwochenende und Singlager

Für die Kosten von Konzertreisen, Probenwochenenden und Singlagern kommen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Sängerkinder resp. die volljährigen Sängermmitglieder auf. Die Kosten werden nach Programm und Dauer der Anlässe in Rechnung gestellt.

4. Ermässigung des Mitgliederbeitrags und / oder des Chorgeldes

In Härtefällen kann der Vorstand eine Ermässigung des Mitgliederbeitrags und/oder des Chorgeldes bewilligen oder bei der Suche nach Lösungen zur finanziellen Unterstützung helfen. Voraussetzungen sind folgende:

- Jahresnettoeinkommen gemäss Lohnausweis *plus* jährliche Verzinsung des Nettovermögens unterschreiten CHF 35'000
- Das Kind zeigt grosses Interesse sowie eine gewisse Eignung (Beurteilung durch musikalischen Leiter)

Es ist dabei ein schriftliches und begründetes Gesuch zu Händen der Geschäftsstelle einzureichen (unter Beilage der letzten definitiven Veranlagungsverfügung für Kantons- und Gemeindesteuern).

–

Genehmigt vom Vorstand am 13.1.2018

Beitragsreglement Verein „Berner Münster Kinder- und Jugendchor (BMKJC)